

Gebührenordnung

für das Archiv und die Wissenschaftliche Bibliothek des Rhein-Sieg-Kreises

(Dieser Gebührenordnung liegt die 1. Satzung zur Änderung der Allgemeine Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises vom 13.12.2023 zu Grunde.)

1. Direktkopien, Ausdrücke und Scanarbeiten

- Kopie und Reader Print Ausdrücke A 4:
 - für die erste Seite jeweils 1,10 €
 - ab der 2. Seite jeweils 0,40 €

- Kopie Reader Print Ausdrücke A 3:
 - für die erste Seite jeweils 1,20 €
 - ab der 2. Seite jeweils 0,60 €

- Farbkopien A 4:
 - für die erste Seite jeweils 1,20 €
 - ab der 2. Seite jeweils 0,50 €

- Farbkopien A 3:
 - für die erste Seite jeweils 1,30 €
 - ab der 2. Seite jeweils 0,70 €

- Scannen und elektronischer Versand von Vorlagen 4,00 € zzgl. je weitere gescannte Datei 1,00 €
- Scannen und Sichern von Vorlagen auf Datenträger 4,50 € zzgl. je weiterer Datenträger 1,00 €

Für Schüler und Studenten mit entsprechendem Ausweis, die ausbildungsbezogen das Kreisarchiv benutzen, wird die Hälfte dieser Gebühr fällig.

Für Versendung von Kopien werden Versandkosten (Verpackung, Porto) berechnet.

Materialkosten werden gesondert berechnet und als besondere bare Auslagen erhoben.

2. Fototechnische Arbeiten

Für die Antragsabwicklung wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben.

Die Gebühr beträgt je angefangene 15 Minuten: 14,00 €.

Auslagen an Dritte werden gesondert berechnet.

3. Wiedergabe von Archivgut bei gewerblicher Verwertung, die nicht ausschließlich wissenschaftlichen oder schulischen Zwecken oder der Eigenwerbung des Archivs des Rhein-Sieg-Kreises dient

Ansprüche Dritter aus Urheber-, Verwertungs- und Lizenzrechten sind gesondert abzugelten.

3.1 Für Publikationen im Druck oder in anderen Vervielfältigungs- und Verbreitungsformen (z.B. CD-Rom, DVD, etc.) fallen für die Übertragung der Nutzungsrechte Gebühren an: Je Reproduktion pro Blatt oder Bild in analoger oder digitaler Form für eine einmalige Verwendung zu dem in der Genehmigung bezeichneten Nutzungszweck bei einer Auflage von:

- bis 1.000: 15,00 €
- bis 5.000: 30,00 €
- über 5.000: 50,00 €.

Neuaufgaben, Nachdrucke, Übersetzungen oder Lizenzausgaben werden wie neue Publikationen behandelt.

3.2 Für die Verwertung bei Lichtbildvorträgen:

- je Blatt oder Bild: 2,50 €

3.3 Wiedergabe in Fernsehsendungen, Video- oder Filmproduktionen für die einmalige Wiedergabe, je angefangene 30 Sekunden: 100,00 €
Für jede Wiederholung wird die Hälfte der angegebenen Gebühr fällig.

3.4 Einblendung in Onlinedienste je Reproduktion:
- pro Blatt oder Bild: 50,00 €.

3.5 Reproduktion von Archivgut:
Grundgebühr je Antrag: 14,00 €
Grundgebühr bei gesetzlich erforderlichen Anonymisierungen mit einem Aufwand von mehr als einer Viertelstunde, je angefangene 15 Minuten: 21,00 €
Gebühren für Kopien bzw. Scans oder Ausdrücke werden zusätzlich erhoben.

3.6 Abbildung oder Wiedergabe zu Ausstellungszwecken oder anderen Präsentations- und zu Werbezwecken:
je Reproduktionseinheit: 50,00 €

3.7 Ausleihe von Archivgut für Ausstellungen:
Gebühr je Antrag 21,00 €
je Archiveinheit 25,00 €

Anfallende Transport-, Versand- und Versicherungskosten erfolgen auf Kosten des Ausleihenden. Vom Entleiher ist zwingend eine Haftpflichtversicherung zu tragen, deren Schadenshöhe vom Archiv des Rhein-Sieg-Kreises bestimmt wird.

Mahngebühren bei Überschreitung der Leihfrist:
erste Mahngebühr (nach 1 Monat) pro Stück 3,00 €
zweite Mahngebühr (nach 2 Monaten) pro Stück 12,00 €

4. Auskünfte

Schriftliche Auskünfte, die eine Einsichtnahme in Archivbestände und Archivbehelfe sowie in Bibliotheksgut sowie in Bibliotheksgut erfordern. Die Gebühr beträgt je angefangene 15 Minuten: 21,00 €

5. Geburtstagszeitungen

Für das Erstellen einer Geburtstagszeitung wird eine Gebühr von 14,00 € zzgl. erhoben. Zu der Grundgebühr werden zusätzlich Kosten für Ausdrücke (s. Nr. 1) erhoben.

6. Führungen

Gruppenführungen (bis 20 Personen) je Stunde: 83,00 €
je weitere angefangene halbe Stunde: 42,00 €
Führungen von Schulen aus dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises sind kostenlos.

7. Mahngebühren bei Ausleihe von Bibliotheksgut

Bei Überschreitung der Leihfrist wird die Rückgabe der Medieneinheit schriftlich angemahnt. Die Mahnungen sind gebührenpflichtig.

Die Mahngebühren betragen je Medieneinheit:

- 1. Mahnung (Überschreitung ab 1 Woche): 2,00 €
- 2. Mahnung (Überschreitung ab 2 Wochen): 5,00 €
- 3. Mahnung (Überschreitung ab 3 Wochen): 8,00 €

Zusätzlich zu den Mahngebühren werden die anfallenden Portokosten (3. Mahnung per Einschreiben) berechnet. Die Mahngebühren sind bei Rückgabe der Medieneinheiten bar zu begleichen.